



Beschlussvorlage BV 253/2018
siehe auch Sitzungsvorlagen 184/2016 (KT) und 193/2016 (TA)

Energiemanagement des Landkreises Freudenstadt - Eckwerte für die europaweite Erdgasausschreibung zum 1. Januar 2019

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	02.07.2018	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	23.07.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der geltenden Vergabeverordnung und mit fachkundiger externer Unterstützung die nächste europaweite Erdgasausschreibung für die Abnahmestellen des Landkreises durchzuführen.
2. Als Eckwerte werden festgelegt:
 - 2.1 Der Lieferbeginn wird auf den **1. Januar 2019** datiert.
 - 2.2 Der Lieferauftrag wird für **zwei Kalenderjahre** vergeben und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung seitens des Landkreises bedarf.
 - 2.3 Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird auf eine Losaufteilung verzichtet, so dass die **Gasabnahmestellen des Landkreises nur von einem Lieferanten versorgt** werden.
 - 2.4 Der Bieter hat lediglich einen **Festpreis** für den reinen Energieanteil (ohne die nicht beeinflussbaren gesetzlichen und regulierungsbehördlichen Preisbestandteile) zu offerieren.
 - 2.5 Es wird eine möglichst kurze **Bindefrist** (gesetzliche Mindestfrist 10 Kalendertage) vorgesehen, um optimale wirtschaftliche Bezugspreise zu erzielen.
 - 2.6 Es wird **100%iger Erdgasbezug** ausgeschrieben. **Nebenangebote** werden nicht zugelassen; insbesondere wird auf die Mitausschreibung eines Biogas-Anteils bewusst verzichtet.
Stattdessen werden **50.000 €** innerhalb der Haushaltsjahre 2019/2020 **zusätzlich in die energetische Sanierung der Landkreisgebäude investiert**. Über die konkrete Verwendung dieses Betrags wird die Verwaltung bei der Beschlussfassung für die Gasausschreibung 2021/2022 berichten. Der **Zuschlag** erfolgt auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis als das **wirtschaftlichste Angebot**.

3. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, den Zuschlag nach Prüfung und Wertung der Angebote an den Bestbieter zu erteilen (sogenannter „Vorratsbeschluss“).

Nach rechtskräftigem Abschluss des Vergabeverfahrens wird der Kreistag nichtöffentlich über dessen Verlauf informiert. In öffentlicher Sitzung werden lediglich der Gegenstand des Lieferauftrags, der Lieferzeitraum und der Name des Bestbieters bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Keine

☒

Ja

Fachamt: Immobilienmanagement

Zum TOP werden eingeladen:

Pascal Burkhardt, Immobilienmanagement

Bernd Lohse, Immobilienmanagement

Andreas Junt, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

I. Sachverhalt

Die Kreistagsgremien beschließen alle zwei Jahre die Eckwerte für die Erdgasausschreibungen des Landkreises Freudenstadt (zuletzt am 22. Februar 2016 und 7. März 2016 für die Kalenderjahre 2017/2018).

Die anstehende Gasausschreibung erstreckt sich im Wesentlichen auf die Verwaltungs- und Schulgebäude, die zum Straßenbetriebsdienst gehörenden Immobilien sowie die angemieteten Liegenschaften, bei denen der Landkreis Anschlussnehmer ist (insbesondere Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen im Asylbereich).

Der Schwellenwert für die Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung beträgt bei Gaslieferaufträgen aktuell 221.000 EUR; er wird im Ausschreibungszeitraum deutlich überschritten.

Der Vergabeprozess wird unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes in der vom Landkreis eingesetzten E-Vergabe-Software transparent und revisionssicher dokumentiert.

II. Finanzierung

Aufgrund der sich kontinuierlich verändernden vergaberechtlichen Vorschriften kann nicht auf eine fundierte externe Beratung verzichtet werden. Der dafür entstehende finanzielle Aufwand wird durch die von der Ausschreibung erwarteten günstigeren Gasbezugspreise erfahrungsgemäß übertroffen.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Auf Basis des Ist-Ergebnisses 2017 wird für 2019/2020 ein jährlicher Gasbedarf von 4.303.545 kWh europaweit ausgeschrieben.

Auch mittelständische regionale Erdgasunternehmen sind in der Lage, die Gesamtbelieferung der Abnahmestellen des Landkreises darzustellen und abzuwickeln. Vorbeschränkungen des Bieterkreises auf regional angesiedelte Lieferanten oder die Aufnahme entsprechender Wertungskriterien zu ihren Gunsten wären insbesondere bei einer EU-weiten Ausschreibung vergaberechtlich unzulässig.

Der Beschlussvorschlag berücksichtigt die für die Erdgasausschreibung 2017/2018 festgelegten Eckwerte, zumal der Kreistag in der Vergangenheit wiederholt zum Ausdruck gebracht hat, dass er bis auf Weiteres auf die Mit Ausschreibung eines Biogas-Anteils verzichtet.

Die vom Kreistag stattdessen zusätzlich für die energetische Sanierung der Landkreisgebäude innerhalb der Haushaltsjahre 2017/2018 bereitgestellten 50.000 € wurden wie folgt verwendet:

Gebäude	Erneuerungsprojekte	2017	2018
F r e u d e n s t a d t			
Berufsschulzentrum	Werkstatt-Außentüren	13.420,82 €	14.000,00 €
Kreishaus	alte Dachflächenfenster ersetzt	7.082,52 €	
LRA-Hauptgebäude	energiesparende Bürobeleuchtungen	4.836,47 €	
H o r b a. N.			
Berufliche Schule	Tor Kfz-Werkstatt		8.441,86 €
Pestalozzischule	energiesparende Beleuchtungen		3.000,00 €
GESAMT: 50.781,67 €		25.339,81 €	25.441,86 €

Die Verwaltung empfiehlt den Kreistagsgremien, den Energieeinsparungen fördernden Weg weiterzuverfolgen und erneut 50.000 € zusätzlich für die energetische Sanierung der Landkreisgebäude innerhalb der Haushaltsjahre 2019/2020 bereitzustellen.
